

Deckblatt

Drucksachennummer:

0971/2019

Teil 1 Seite 1

Datum:

11.10.2019

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Schnitt- und Rodungsmaßnahmen 2019/2020

Beratungsfolge:

29.10.2019	Naturschutzbeirat
29.10.2019	Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
30.10.2019	Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
06.11.2019	Bezirksvertretung Hagen-Nord
06.11.2019	Bezirksvertretung Hohenlimburg
21.11.2019	Bezirksvertretung Hagen-Mitte
02.12.2019	Bezirksvertretung Haspe

Kurzfassung

Die dargestellten Schnitt- und Rodungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gehölzpflanzungen. Strauchpflanzungen sollen zurückgeschnitten werden, um die Wüchsigkeit und Austriebsfähigkeit zu erhalten. Gänzlich entfernt werden sollen Sträucher zum einen dann, wenn sie zu nah an Wegen und Gehsteigen gepflanzt wurden, so dass ein ständiger Rückschnitt des Überhanges erforderlich ist. Zum anderen werden Sträucher und bis zu 1 m hoch wachsende Bodendecker entfernt, wenn Fassaden, Fensterfronten, Einsichten an Straßeneinmündungen oder Grundstücksausfahrten nicht dauerhaft frei gehalten werden können. Diese Maßnahmen führen zu einer Reduzierung des jährlichen Pflegeaufwandes.

Begründung

Der WBH beabsichtigt die jährlichen Schnitt - und Rodungsmaßnahmen auf Gehölzflächen in den Wintermonaten 2019/2020 durchzuführen. Die aus Sicht des WBH erforderlichen Maßnahmen sind nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes § 39 Abs.5 Nr.2 bis zum 1. März 2020 abzuschließen.

Die vorgeschlagenen Schnitt - und Rodungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gehölzpflanzungen. Die Maßnahmen führen zu einer Verbesserung des Sichtschutzes sowie Trenn - bzw. Gliederungsfunktionen der betroffenen Gehölzflächen.

Die vorgenannten Funktionen gehen verloren, wenn der Aufwuchs im Laufe der Zeit zu stark wird. Durch die dicht wachsenden Gehölze wird der vorhandenen Strauchschicht das Licht entzogen, so dass diese nach und nach verloren gehen. Mit dem Verlust der Strauch- und Krautschicht ist ein wesentlicher ökologischer Wertverlust verbunden.

Im Zuge der vorgesehenen Schnitt- und Rodungsmaßnahmen müssen demzufolge auch Bäume mit geringem Stammumfang entfernt werden. Erhaltenswerte Großbäume werden nur dann entfernt, wenn von ihnen offensichtlich Gefahren ausgehen werden (z.B. durch Zwieselbildungen). Hierzu wird der WBH den Bezirksvertretungen eine gesonderte Auflistung der betreffenden Gefahrenbäume zur Kenntnis geben.

Strauchpflanzungen sollen zurückgeschnitten werden, um die Wüchsigkeit und Austriebsfähigkeit zu erhalten. Gänzlich entfernt werden sollen Sträucher zum einen dann, wenn sie zu nah an den Wegen oder Gehsteigen gepflanzt wurden, so dass ein ständiger Rückschnitt des Überhanges erforderlich ist. Zum anderen werden Sträucher und bis zu 1m hoch werdende Bodendecker entfernt, wenn Fassaden, Fensterfronten, Einsichten an Straßeneinmündungen oder Grundstücksausfahrten nicht dauerhaft freigehalten werden können. Diese Maßnahmen führen zu einer Reduzierung des jährlichen Pflegeaufwandes.

BV Mitte :

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die jedoch den Charakter von reinen Gehölzpflegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

1. Am Sportpark
2. Franzstraße (neben einer Treppenanlage)
3. Rissestraße (Grenze zum privaten Anlieger freistellen)
4. Stadtgarten (u.a. Entfernen von Sämlingen)
5. Kinderspielplatz Dahmsheide
6. Ehemaliger Kinderspielplatz Haßleyer Straße (entlang Fußweg)
7. Hohenhof
8. Mallnitzer Straße (gegenüber Haus Nr. 20)

BV Eilpe/Dahl

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die den Charakter von reinen Gehölzpflegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

1. Kinderspielplatz Alter Weg
2. Grundschule Volmetal (Rettungswege freischneiden)

BV Haspe

1. Markanastraße (neben Markana-Heim): Entfernen von Sträuchern unterhalb einer Mauer, um für den Nachbarn deutlich zu machen, welchen Bereich er zu unterhalten hat. Die städtische Fläche soll anschließend eingesät werden. Ebenso erhofft man sich, dass das Entsorgen von Müll in den Sträuchern so zukünftig eingedämmt werden kann.
2. Hochofenstraße: Hier sollen an der Böschung gegenüber der Fa. Motomaxx, hinter dem Gebäude der Fa. Motomaxx und entlang des Fußweges zur Erzstraße Gehölze zurückgeschnitten und z. T. auch entfernt werden, da die Grundstücksgrenzen und Gebäude ansonsten zuwuchern. Es handelt sich hierbei um die Fortführung von Arbeiten aus dem Winter 2018/2019.
3. Parkplatz Hochofenstraße: An dem Hang zur Hundewiese sollen Brombeeren und einige Sträucher gerodet werden, da sich dieser Bereich auf Grund der vorhandenen Vegetation schlecht pflegen lässt. Evtl. soll der Randbereich auch aufgefüllt werden, um ihn zukünftig als Rasenfläche herzustellen und zu pflegen.
4. Tückingstraße (Gebäude Feuerwehr): Hier sollen entlang des Zaunes an dem zukünftigen Wertstoffhof Gehölze und Brombeeren entfernt werden, um die Grenze besser freihalten zu können.
5. Kurt-Schumacher-Ring: Hinter dem ehemals von der AS-Gruppe genutzten Gebäude sollen einzelne Sträucher und Sämlinge entfernt werden, um die Grenzmauer freizustellen. Die Flächen werden anschließend eingesät.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die den Charakter von reinen Gehölzpflegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden:

6. Entlang des Fuß- und Radweges von der Bezirkssportanlage bis zur Martinstraße (Freistellen der Fassaden und des Fuß- und Radweges)
7. KSP Am Wiembusch
8. Grünzug Spielbrink
9. Büddingwiese (einzelne Sämlinge)

BV Nord

1. Borgenfeldstraße: Zwischen Fa. Trinkgut und den Kleingärten befindet sich ein Streifen mit Brombeeren, der im Sommer immer wieder in die Straße hereinragt. Dieser Streifen soll gerodet werden, um die Straße besser freihalten zu können.
2. Hameckepark: Am Bolzplatz zur Hagener Straße sollen Sträucher, die in den Ballfangzaun hineinwachsen, gerodet werden. Ansonsten sollen im Hameckepark an verschiedenen Stellen Sträucher zurückgeschnitten werden (Tennisplatz, Zufahrt Stormstraße Richtung Lönsweg)
3. Helfer Siepen (zwischen Stegerwaldstraße und Louise-Schröder Straße): Hier sollen angrenzend an ein Privatgrundstück Brombeeren und eine Thuja-Hecke entfernt werden. Der Streifen wird anschließend eingesät. Weiterhin sollen in diesem Siepen weitere Sträucher zurückgeschnitten werden.
4. Europaplatz, Weststraße: Hier soll in 2020 die marode hölzerne Sichtschutzwand gegen einen Stahlmattenzaun ersetzt werden. Im Vorfeld dazu werden Sträucher geschnitten und gerodet, um die Zaunbauarbeiten zu erleichtern bzw. die Baustelle zugänglich zu machen.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die jedoch den Charakter von reinen Gehölzpflegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

5. Louise Schröder Straße
6. Linnenkamp
7. Zirkelweg
8. Feldmühlenstraße
9. Kampfbahn Boelerheide
10. Helfer Straße
11. Schulzentrum Boelerheide
12. Federnstraße/Feldmarkweg
13. Helfer Siepen

BV Hohenlimburg

1. Kinderspielplatz Im Kirchenberg: Entlang der Grenze zu den Nachbargrundstücken soll der mit Brombeeren durchsetzte Gehölzstreifen bis zu den Zäunen entfernt werden.
2. Realschule Hohenlimburg: Roden einzelner Gehölze entlang einer Glasfassade.
3. Im Löhbusch: Hier soll eine Hecke entfernt werden, die unmittelbar an einen schmalen Fußweg grenzt. Unmittelbar dahinter befindet sich zudem eine private Hecke.

4. Hohenlimburger Straße: In dem Sackgassenbereich hat Enervie im zurückliegenden Jahr nach Schächten gesucht und dabei Bodendeckerbereiche entfernt. Um den Mähstreifen zu verbreitern, sollen weitere Bodendecker entfernt werden. Ebenso sollen in dem dahinterliegenden Gehölzstreifen Schnittmaßnahmen durchgeführt werden.
5. Weißensteinstraße: Neben zwei Parkplätzen an der Straße befindet sich eine zu hohe Gehölzpflanzung, die stark heruntergeschnitten werden muss, damit die Parkplätze wieder ohne Einschränkung genutzt werden können. Sollte sich während der Arbeiten herausstellen, dass das Entfernen der Gehölze sinnvoll ist, sollen diese gerodet werden.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die den Charakter von reinen Gehölzpflegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

6. Schälker Landstraße
7. Kirchenbergstadion
8. Lennepark (Bereich Spielplatz)
9. Kinderspielplatz Elseyer Straße
10. Spannstiftstraße
11. Kinderspielplatz Neuer Kronocken
12. Förderschule Halden
13. Gymnasium Hohenlimburg
14. Hauptschule Hohenlimburg
15. Gösselnhof
16. Kinderspielplatz Wesselbach
17. Parkplatz Henkhauser Straße
18. Sauerlandstraße/Industriestraße
19. Kita Wiesenstraße
20. Kita Sudetenstraße
21. Fuß und Radweg entlang der Lenne
22. Iserlohner Straße

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete VB 3

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 5

Drucksachennummer:

0971/2019

Datum:

11.10.2019

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

60

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

